



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BMVg-2**

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrags durch

#### Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten  
und sonstiger sächlicher Beweismittel,  
die sich beziehen auf den Diebstahl und Verbleib von Sprengstoff (ca. 40 kg TNT)  
1990/1001 aus einem Munitionsdepot von NVA/Bundeswehr nahe Großeutersdorf/Kahla  
in Thüringen (Komplexlager 22/Reimagh),  
und die im Bundesministerium der Verteidigung oder in dem diesem nachgeordneten  
Bereich, insbesondere im Militärischen Abschirmdienst,  
im Untersuchungszeitraum (1.1.1992 bis 8.11.2011) vorhanden waren,  
soweit sie sich heute noch in behördlichem Gewahrsam befinden,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Verteidigung.

Sebastian Edathy, MdB